

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines Konzepts zur zielgruppenorientierten Aufbereitung und Darstellung der Vergleichsdaten

Vom 6. September 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 6. September 2023 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird damit beauftragt, ein Konzept für eine zielgruppenorientierte Aufbereitung und Darstellung von leistungserbringerbezogenen Vergleichsdaten für eine onlinebasierte Qualitätsberichterstattung zu entwickeln. Ziel der Konzeptentwicklung ist, bestehende Vergleichsdaten von Vertrags(zahn-)ärzten und Krankenhäusern aus der ambulanten und stationären Versorgung zielgruppenadäquat darzustellen und zu veröffentlichen. Die aus dem Konzept resultierende Ergebnisdarstellung ist im Rahmen der Konzeptentwicklung unter Einbezug der Zielgruppen auf Verständlichkeit sowie auf Geeignetheit zur Unterstützung von Auswahlentscheidungen, Qualitätstransparenz und Qualitätsvergleichen zu prüfen.
[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie B2]
2. Grundlage für die Konzeptentwicklung ist der aktuelle Beratungsstand der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur einrichtungsbezogenen und sektorenübergreifenden Qualitätsberichterstattung gemäß § 136a Absatz 6 SGB V und die Datengrundlage, die sich aus den jährlichen Empfehlungen des IQTIG für die öffentliche Berichterstattung der Vergleichsdaten ergibt. Die zu entwickelnden Darstellungen sollen der Erreichung der Ziele der Richtlinie dienen:
 - a) Erhöhung von Transparenz und Qualität der Versorgung,
 - b) Unterstützung der Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen in ihrer Auswahlentscheidung sowie Unterstützung einer unabhängigen und neutralen Patientenberatung,
 - c) Unterstützung der überweisenden Ärztinnen und Ärzte bei der Auswahlentscheidung für Leistungserbringer und
 - d) Motivation der Leistungserbringer zu weiteren Qualitätsverbesserungen.

3. Bei der Konzeptentwicklung sind unter Einbeziehung der Vorschläge im Abschlussbericht für ein Gesamtkonzept für das G-BA-Qualitätsportal vom 15. November 2021 und der Kommentierung des G-BA zur Veröffentlichung des Abschlussberichts vom 15. Dezember 2022 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Identifikation und Definition von Zielgruppen und Nutzungskontexten der Vergleichsdaten und Erstellung einer Übersicht.
- b) Entwicklung von evidenzbasierten Darstellungsformaten für leistungserbringerbezogene Vergleichsdaten, die eine einfache Interpretation und Anwendung der Daten für die Zielgruppen ermöglichen. Die Darstellungsformate sind beispielhaft abzubilden.
- c) Qualitative und quantitative Überprüfung der Darstellungsformate hinsichtlich Verständlichkeit und Geeignetheit zur Unterstützung von Auswahlentscheidungen, Qualitätstransparenz und Qualitätsvergleichen
- d) Beschreibung etwaiger Limitationen der Darstellung unter Berücksichtigung der Ziel- und Zielgruppenerreichung,
- e) Entwicklung eines Darstellungsformats für eine Korrektur- und Kommentarfunktion der zu veröffentlichenden Vergleichsdaten in Form der geplanten Darstellung im Portal für Leistungserbringer im Vorfeld der Veröffentlichung (Freischaltung in einem nicht-öffentlichen Zugang). Prüfung, wie die Kommentare der Leistungserbringer dargestellt werden können unter Berücksichtigung der Verständlichkeit und Nutzung der Veröffentlichung für die Zielgruppen.
- f) Erarbeitung von Umsetzungsszenarien für die online Veröffentlichung der Vergleichsdaten mit den Kommentierungen der Leistungserbringer,
- g) Entwicklung von begleitenden Informationen zur Unterstützung bei der Interpretation der Vergleichsdaten gemäß Zielgruppe und Nutzungskontext. Bei Vergleichsdaten, bei denen eine Veröffentlichungsfähigkeit durch begleitende Informationen hergestellt werden kann, ist ein Darstellungskonzept zu erarbeiten.
- h) Anforderungen an die barrierefreie Veröffentlichung

4. Dabei ist zu beachten,

- a) dass die Darstellung der leistungserbringerbezogenen Vergleichsdaten einen fairen, risikoadjustierten Vergleich ermöglicht und Unterschiede in der Qualität der Leistungserbringer abbildet.
- b) dass eine Veröffentlichung von Vergleichsdaten, die gemäß ihren jeweils zugrundeliegenden Richtlinien, Regelungen und Beschlüssen für eine qualitative Bewertung vorgesehen sind, nur mit dieser qualitativen Bewertung erfolgt.
- c) dass eine fallzahlabhängige Unsicherheit der Vergleichsdaten zielgruppenadäquat darzustellen ist.

- d) Um eine Identifikation einzelner Patienten zu verhindern, ist eine Veröffentlichung von Ergebnissen, welche auf weniger als 4 Fällen (Grundgesamtheit) beruhen, nicht zulässig. Der Sachverhalt, dass aus Datenschutzgründen keine Veröffentlichung erfolgt, ist erläuternd darzustellen.

II. Berichterstattung

Das IQTIG erstellt einen Abschlussbericht zur Aufbereitung und Darstellung von leistungserbringerbezogenen Vergleichsdaten. Der Abschlussbericht enthält insbesondere:

- a) Die Übersicht über Zielgruppen und Nutzungskontexte,
- b) die erarbeiteten zielgruppenorientierten Darstellungsformate mit Beispielen,
- c) Vorschläge für eine onlinebasierte Ergebnisdarstellung anhand exemplarisch abgebildeter Vergleichsdaten inkl. Kommentierungen der Leistungserbringer, die Ergebnisse der Überprüfung der erarbeiteten Darstellungsformate im Hinblick auf Anwendbarkeit, Verständlichkeit und Nutzerorientierung für alle identifizierten Zielgruppen,
- d) Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Erreichbarkeit der o.g. Ziele, potentielle Limitationen und mögliche Maßnahmen zu deren Überwindung.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in *regelmäßigen* Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 31. März 2024 vorzulegen [*Beginn der Auftragsbearbeitung 6. September 2023*].

Berlin, den 6. September 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende
Maag